



ARTIKEL 5 – KEINE FOLTER

„Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“

- Im Jahre 2008 hielten US-Behörden fortgesetzt 270 Gefangene in Guantánamo Bay, Kuba, ohne Anklage oder Gerichtsverfahren fest, wobei eindeutige Beweise für Folter vorlagen. Hochgestellte Beamte weigerten sich, die Praktik des „Waterboardings“ anzuprangern, eine Folter, die den Eindruck des Ertrinkens hervorruft. Der frühere Präsident George W. Bush ermächtigte die CIA, geheime Festnahmen und Verhöre fortzusetzen, obwohl sie gegen internationales Recht verstoßen.
- Im Irak riss US-Militärpersonal der Vereinigten Staaten das Abu Ghraib Gefängnis an sich (in dem Saddam Husseins Regierung Andersdenkende gefoltert und hingerichtet hatte) und folterte irakische Häftlinge.
- In Darfur, Sudan, nehmen Gewalt, Grausamkeiten und Entführungen überhand, und Hilfe von außen ist praktisch abgeschnitten. Insbesondere Frauen sind Opfer uneingeschränkter Körperverletzungen, darunter mehr als 200 Vergewaltigungen in der Nähe eines Vertriebenenlagers in einem Zeitraum von fünf Wochen, wobei seitens der Behörden keine Anstrengungen unternommen werden, die Täter zu bestrafen.
- In der Demokratischen Republik Kongo werden durch den Sicherheitsdienst der Regierung und bewaffnete Gruppen routinemäßig Misshandlungen und Folter verübt; dazu gehören anhaltende Schläge, Messerstechereien und Vergewaltigung jener, die in Gewahrsam sind. Die Häftlinge werden ohne jede Verbindung zur Außenwelt gehalten, manchmal in geheimen Gefängnisanlagen. Im Jahre 2007 hat die Republican Guard (Garde des Präsidenten) und die Abteilung für Sondereinsätze der Polizei in Kinshasa zahlreiche Personen willkürlich in Gewahrsam genommen und gefoltert, die als Kritiker der Regierung abgestempelt wurden.